

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen
Nr. 17
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen
30. April 2020
**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**
Referat 2 (Rat und Verwaltung)
Tagesordnung

für die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 5. Mai 2020, 16.00 Uhr, **Glashalle, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen**
A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Programmplanung Radverkehr 2019/2020 im Bezirk Gelsenkirchen-West	
4	Freigabe von Schulhöfen als Spielfläche Änderung der Nutzungszeiten sowie Änderung des Ratsbeschlusses vom 4. Juli 2002	14-20/8552
5	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2020	14-20/8573
6	Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a Absatz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) sowie alternatives Beteiligungsverfahren nach § 8 a Absatz 4 KAG	14-20/8683
7	Aktionsprogramm Straßenbau - Sanierung der Straße „An der Rennbahn“ von Schloßstraße bis Am Bowengarten -	14-20/8691
8	Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-West - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2020 - Otto-Hue-Straße von Am Echstekamp bis Stadtgrenze Gladbeck	14-20/8694
9	Sanierung der Lärmschutzwand mit Holzelementen an der Schaffrathstraße/Rungenbergstraße	14-20/8719
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2019	
10.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/8726
10.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/8657
10.2	Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen - Sachstand	14-20/8675
10.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Gerlach - Sanierung Parkplatz SV Horst Emscher 08 e. V. aktueller Sachstand -	14-20/8613
10.4	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Sturmschäden an Litfaßsäulen -	14-20/8614
10.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé - Beleuchtung Eingang Nordsternpark -	14-20/8663
10.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kranefeld - Priorisierung von zu sanierenden Bezirksstraßen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West -	14-20/8650

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. April 2020

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)**Tagesordnung**

für die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 5. Mai 2020, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|---|--------------------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregung und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW);
hier: „Textvorschlag für das Zusatzschild an der Richard-Wagner-Straße“ | 14-20/8737
14-20/8729 |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung | |
| 3.1 | Sachstandsbericht zur Lärm-, Geruchs- und Feinstaubbelastung durch den Metallverarbeiter Friedberg
- Antrag der Bezirksverordneten Frau Abbas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 14-20/8667 |
| 3.2 | Sachstandsbericht zum Entwicklungsstand des Integrierten Entwicklungskonzeptes Neustadt
- Antrag der SPD-Bezirksfraktion - | 14-20/8712 |
| 4 | Freigabe von Schulhöfen als Spielfläche
Änderung der Nutzungszeiten sowie Änderung des Ratsbeschlusses vom 04.07.2002 | 14-20/8552 |
| 5 | Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen
hier: Kernaussagen und Empfehlungen des externen Gutachtens zur Schulentwicklung für die Primarstufe und Sekundarstufe I und II | 14-20/8741 |
| 6 | Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen Förderung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten | 14-20/8714 |
| 7 | Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a Absatz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) sowie alternatives Beteiligungsverfahren nach § 8 a Absatz 4 KAG | 14-20/8683 |
| 8 | Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Süd
- Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2020 -
Wickingstraße, Stichstraße im Bereich der Haus-Nr. 27 | 14-20/8645 |
| 9 | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 50 - Neustadt | 14-20/8703 |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 10.1 | Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2019
Vorstandsbereich 4 | 14-20/8721 |
| 10.2 | Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel
hier: Durchführung einer Potenzialanalyse „Begrünung und Entsiegelung“ im Rahmen der Stadterneuerung im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße | 14-20/8524 |
| 10.3 | Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen - Sachstand | 14-20/8675 |
| 10.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Lichtenanlage an der Unterführung DB-Brücke Ückendorfer Straße/Hohenzollernstraße - | 14-20/8662 |
| 10.5 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Nansenstraße - | 14-20/8674 |

10.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno - Fußgängerampel an der Ückendorfer Straße -	14-20/8664
10.7	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Fuest - Wohnhaus Wiehagen 44 -	14-20/8651

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. April 2020

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 6. Mai 2020, **11.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11,** Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a Absatz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) sowie alternatives Beteiligungsverfahren nach § 8 a Absatz 4 KAG	14-20/8683
4	Bauprogramm Stadtbezirk Ost- Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2020	
4.1	Frankenstraße von Cranger Straße bis Frankampstraße	14-20/8646
4.2	Oststraße von nördlich Insterburger Straße bis nördlich Am Mühlenteich und Autobahnunterführung südlich. Brauckstraße	14-20/8669
5	Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet östliche Emscherstraße" zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft - Zweite Verlängerung der Veränderungssperre -	14-20/8627
6	Programmplanung Radverkehr 2019/2020 - Ausbau von Radverkehrsanlagen -	14-20/8495
7	Freigabe von Schulhöfen als Spielfläche Änderung der Nutzungszeiten sowie Änderung des Ratsbeschlusses vom 4. Juli 2002	14-20/8552
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2019	
8.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/8723
8.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/8658
8.2	Stellplatzmarkierungen Schievenfeld-Siedlung	14-20/8670
8.3	Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen - Sachstand	14-20/8675
8.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Befestigung eines "Trampelpfades" zwischen Heistraße und Klowerkamp -	14-20/8655
8.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dercar - Parkverbot für Lkw Middelicher Straße -	14-20/8693

8.6 Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Eichenlaub
 - Zustand des Platzes Surkampstraße/Ecke Am Fettingkotten -

14-20/8733

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 24. April 2020

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 6. Mai 2020, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Antrag gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der
Bezirkssatzung der CDU-Bezirksfraktion
- Sachstandsbericht zum illegalen Abstellen von Kraftfahrzeugen/Last-
kraftwagen und Kräder im öffentlichen Raum von Gelsenkirchen Mitte - | 14-20/8647 |
| 4 | Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen
hier: Kernaussagen und Empfehlungen des externen Gutachtens zur
Schulentwicklung für die Primarstufe und Sekundarstufe I und II | 14-20/8741 |
| 4.1 | Errichtung eines Teilstandortes der Mulvany-Realschule am Standort
Bickernstraße 98 zum Schuljahr 2021/22 | 14-20/8597 |
| 5 | Gemeinschaftsgrundschule Friedrich-Grillo-Schule | |
| 5.1 | - Bauliche Erweiterung - | 14-20/8594 |
| 5.2 | - Erweiterung der Schulraumkapazitäten - | 14-20/8474 |
| 6 | Freigabe von Schulhöfen als Spielfläche
Änderung der Nutzungszeiten sowie Änderung des Ratsbeschlusses vom
04.07.2002 | 14-20/8552 |
| 7 | Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke | |
| 7.1 | - Umgestaltung Möntingplatz - | 14-20/8365 |
| 7.2 | - Umgestaltung des Schulhofes Schalker Gymnasium - | 14-20/8427 |
| 8 | Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen
Förderung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten | 14-20/8714 |
| 9 | Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a Absatz 1 und 2 Kommunalabga-
bengesetz NRW (KAG) sowie alternatives Beteiligungsverfahren nach
§ 8 a Absatz 4 KAG | 14-20/8683 |
| 10 | Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Mitte
- Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung
für das Haushaltsjahr 2020 - | |
| 10.1 | - Ringstraße von Wildenbruchstraße bis Hauptstraße - | 14-20/8689 |
| 10.2 | - Kußweg am Musiktheater von südlich Grenzstraße bis Rolandstraße - | 14-20/8690 |
| 10.3 | - Marschallstraße von Bismarckstraße bis Herkendellstraße - | 14-20/8699 |
| 11 | Aktionsprogramm Straßenbau - Sanierung Kurt-Schumacher-Straße von
A 42 bis Uferstraße - | 14-20/8696 |
| 12 | Schenkung der Licht- und Kunstinstallation „Blaues Leuchtband“,
2. Bauabschnitt | 14-20/8718 |
| 13 | Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2020 | 14-20/8673 |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen | |

14.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2019	
14.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/8720
14.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/8666
14.2	Schulgebäude mit zweitem Rettungsweg	14-20/8607
14.3	Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen - Sachstand	14-20/8675
14.4	Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Albenhausenstraße	14-20/8738
14.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Pfeifers - Teilnahme von Mandatsträgern an Ortsterminen -	14-20/8631
14.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Parkplatz an der Plutostraße 89 -	14-20/8632
14.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Geschwindigkeitsreduzierung Uechtingstraße -	14-20/8668
14.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herr Jedamzik - Ampelanlage Vattmannstraße/Von-Oven-Straße -	14-20/8702
14.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Problematik Müllentsorgung in der Albenhausenstraße -	14-20/8731

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 24. April 2020

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 7. Mai 2020, 16.00 Uhr, **Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11,** Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirks- satzung	
3.1	Annahmeprocédere auf Wertstoffhöfen - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	14-20/8601
3.2	Entwicklung von Steingärten - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	14-20/8603
4	Lindenschule Buer, GGS Urbanusstraße 25 - Erweiterung des OGS-Bereiches	14-20/8616
5	Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a Absatz 1 und 2 Kommunalabga- bengesetz NRW (KAG) sowie alternatives Beteiligungsverfahren nach § 8 a Absatz 4 KAG	14-20/8683
6	Bauprogramm Stadtbezirk Nord- Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2020	
6.1	Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen in der Feldhauser Straße in Höhe Zufahrt Rigips-Werk	14-20/8697
6.2	Buerelderstraße von Kirchhellenstraße bis Stadtgrenze Dorsten	14-20/8644
7	Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen Förderung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten	14-20/8714

8	Bebauungsplan Nr. 381.1 der Stadt Gelsenkirchen "Wohnen am Stadtpark" zwischen Stadtpark - Marler Straße - Bebauung nördlich der Flachstraße und Flachshof - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	14-20/8728
9	Stadtparkprogramm Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich - Eingänge zum Stadtpark auf dem Gelände der ehemaligen Kokerei Hassel - 3. Bauabschnitt - Baubeschluss	14-20/8727
10	Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich: Erneuerung des Schulhofs der Förderschule Bergmannsglückstraße - Baubeschluss	14-20/8717
11	De-la-Chevalerie-Straße/Buerscher Ring	14-20/8716
12	Programmplanung Radverkehr 2019/2020 - Ausbau von Radverkehrsanlagen -	14-20/8495
13	Gewährung eines Baukostenzuschusses an den Tennisclub Buer e. V. Schwarz-Weiß-Grün	14-20/8529
14	Freigabe von Schulhöfen als Spielfläche Änderung der Nutzungszeiten sowie Änderung des Ratsbeschlusses vom 4. Juli 2002	14-20/8552
15	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2020	14-20/8608
16	Mitteilungen und Anfragen	
16.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2019	
16.1.1	Vorstandsbereich 4	14-20/8725
16.1.2	Vorstandsbereich 6	14-20/8654
16.2	Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen - Sachstand	14-20/8675
16.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schneider - Schmierereien am Kurt-Schumacher-Haus -	14-20/8624
16.4	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schürmann - Hinweisschilder in Buer -	14-20/8649
16.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schultz - Verkehrsaufkommen Schützenstraße/Emmericher Straße -	14-20/8705
16.6	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schröder - Fahrgastunterstand Haltestelle Westerholter Straße -	14-20/8671
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Sachstand im Verfahren „Angriff auf den Bezirksbürgermeister“ - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	14-20/8635
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 24. April 2020

Frank Baranowski

Referat 10 (Personal und Organisation)

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe vom 04.02.2020

Die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe vom 04.02.2020 wurde von der Bezirksregierung Münster im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 11 vom 13.03.2020 unter der lfd. Nr. 63 veröffentlicht: (<https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/amtsblaetter/index.html>). Die Satzung ist am 13.03.2020 in Kraft getreten.

Gelsenkirchen, 15. April 2020

I. A. Wagner

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0161](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYXE](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Sportanlage "Halfmannshof"](#)
[Halfmannsweg 48-54](#)
[45886 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Landschaftsbauarbeiten, Kunstrasensysteme](#)
Umfang der Leistung: [Es ist vorgesehen, nördlich des Tennenplatzes ein Kunstrasenkleinspielfeld mit den Nettomaßen 32 x 50 m herzustellen.](#)

- 1.240 m2 Rasenfläche räumen
- 1.830 m2 Tennenbelag räumen
- 3.600 m2 Planum
- 160 m Drainage- und Entwässerungsleitungen
- 520 m2 Betonpflaster
- 1.225 m2 Rasenansaat
- 1.850 m2 vorgefertigte Elastikbahn mit Drainfunktion
- 1.850 m2 Kunstrasen mit Sand-Kork-Verfüllung
- 210 m Ballfang (6 m, 4 m, 1,80 m) lärmgemindert

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los

- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 24.KW 2020 - 34.KW 2020

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXE/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 05.05.2020
 und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 06.05.2020 um 11:00 Uhr
- Ablauf der Bindefrist: am 06.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXE>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 06.05.2020 um 11:00 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten** Die Sicherheit für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche wird von der Schlussrechnung einbehalten, sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYXE/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster

Telefon +49 251/411-1665

Fax +49 251/411-81665

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Biertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0160](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYXB](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Sportanlage Auf dem Schollbruch](#)
[Auf dem Schollbruch 58](#)
[45899 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Landschaftsbauarbeiten, Kunstrasensysteme](#)
Umfang der Leistung: [Es ist vorgesehen, südlich des großen Kunstrasenspielfeldes ein Kunstrasenkleinspielfeld mit den Nettomaßen 32,50 x 51,50 m herzustellen. Es ist beabsichtigt, auf den vorhandenen Tennenflächen eine Horizontaldrainage anzulegen, die an eine Rigole angeschlossen werden soll. Auf dieser Drainage, bestehend aus Kunststoffplatten mit Dämpfungswirkung soll ein Kunstrasenbelag verlegt werden.](#)

- 1.760 m2 Tennendeckschicht räumen
- 215 m2 Betonpflaster aufnehmen
- 110 m Stabgitterzaun 1,80 m abbauen
- 70 m Ballfangzaun 6 m abbauen
- 2.560 m2 Planum
- 100 m Drainage- und Entwässerungsleitungen
- 280 m2 Betonpflaster verlegen
- 1.920 m2 vorgefertigte Elastikbahn mit Drainfunktion
- 1.920 m2 Kunstrasen mit Sand-Kork-Verfüllung
- 210 m Ballfang (6 m, 4 m) lärmgemindert

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)☒ nein☐ ja, Angebote sind möglich☐ nur für ein Los☐ für ein oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)**i) Ausführungsfristen**☐ Beginn der Ausführung:☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:☒ weitere Fristen

24.KW 2020 - 34.KW 2020

j) Nebenangebote☒ zugelassen☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen☐ nicht zugelassen**k) mehrere Hauptangebote**☒ zugelassen☐ nicht zugelassen**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYXB/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:☐ nicht nachgefordertAuskunftserteilung über Vergabeunterlagen 04.05.2020
und Anschreiben bis**o) Ablauf der Angebotsfrist**

am 05.05.2020 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

am 03.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote**"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYXB>)**

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) **Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) **Eröffnungstermin**

am 05.05.2020 um 11:00 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) **geforderte Sicherheiten**

Die Sicherheit für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche wird von der Schlussrechnung einbehalten, sofern keine Bürgschaft in entsprechender Höhe eingereicht wurde.

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB/B

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXB/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen

Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen	Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name **Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten**

Straße **Domplatz 1-3**

PLZ, Ort **48143 Münster**

Telefon **+49 251/411-1665**

Fax **+49 251/411-81665**

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Biertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0165](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYXF](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Hans-Schwieber-Berufskolleg](#)
[Heegestraße 14](#)
[45897 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen](#)
Umfang der Leistung: [Lieferung und Montage einer neuen Aufzugssteuerung inklusive der Erneuerung der Antriebseinheit auf Grund eines Lagerschadens am vorhandenen Motor. Dies beinhaltet alle weiteren notwendigen Arbeiten wie z.B. Demontage-, Entsorgungs- und Montageleistungen.](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 29.KW 2020 - 32.KW 2020

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXF/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 28.04.2020
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 05.05.2020 um 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 03.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXF>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 05.05.2020 um 14:00 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXF/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis** - erhöhte Deckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer erhöhten Haftpflichtversicherung auf Grund der feuergefährlichen / schadengeneigten Tätigkeiten, mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personen- und Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- **Nachweis von 3 Referenzen (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen

der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)

Straße [Domplatz 1-3](#)

PLZ, Ort [48143 Münster](#)

Telefon [+49 251/411-1665](#)

Fax [+49 251/411-81665](#)

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen.

Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0162](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYX0](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Martin-Luther- Schule / Don-Bosco- Schule](#)
[Fürstinnenstr. 53](#)
[45883 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Trockenbauarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Lieferung und Einbau von ca. 1400 qm Akustikdecke \(Rasterdecke\) als abgehängte Rasterdecke.](#)
[Ausbau und Entsorgung von ca. 102,72 qm Deckenverkleidung aus Holz.](#)
[Ausbau und Entsorgung von ca. 90 lfm Vorhangschienen.](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 27. KW 2020 - 31. KW 2020

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYX0/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 05.05.2020
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 12.05.2020 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 10.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYX0>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) Eröffnungstermin** am 12.05.2020 um 10:00 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7, Eingang Augustastraße, Raum 0.12 (UG), 45888 Gelsenkirchen
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYX0/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)Straße [Domplatz 1-3](#)PLZ, Ort [48143 Münster](#)Telefon [+49 251/411-1665](#)Fax [+49 251/411-81665](#)

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0163](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYX9](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Martin-Luther- Schule / Don-Bosco- Schule](#)
[Fürstinnenstr. 53](#)
[45883 Gelsenkirchen](#)

Weitere Angaben
[27. KW 2020 - 31. KW 2020](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Rollladenarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Lieferung und Montage von außenliegenden Sonnenschutzanlagen \(Raffstore\) für Klassenräume.](#)

Ostseite:
[3 Stück 2,055 m x 2,665 m Freitragende Raffstoreanlage](#)
[6 Stück 1,885 m x 2,55 m \(Raffstoreanlage in der Leibung\)](#)
[4 Stück 1,99 m x 2,665 m Freitragende Raffstoreanlage](#)

Westseite
[3 Stück 2,005 m x 2,665 m Freitragende Raffstoreanlage](#)
[6 Stück 1,99 m x 2,665 m Freitragende Raffstoreanlage](#)
[12 Stück 1,885 m x 2,55 m \(Raffstoreanlage in der Leibung\)](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

- ☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
☒ weitere Fristen 27. KW 2020 - 31. KW 2020

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYX9/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 11.05.2020
 und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 13.05.2020 um 10:30 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: am 10.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYX9>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) Eröffnungstermin

am 13.05.2020 um 10:30 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7, Eingang Augustastraße, Raum 0.12 (UG), 45888 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) geforderte Sicherheiten**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB/B

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYX9/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name **Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten**

Straße **Domplatz 1-3**

PLZ, Ort **48143 Münster**

Telefon **+49 251/411-1665**

E-Mail

Fax **+49 251/411-81665**

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Biertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0152](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYJ1](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Jahnstadion](#)
[Kanzlerstraße 44](#)
[45883 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen](#)
Umfang der Leistung: [Bei dem Gebäude handelt es sich um das neue Umkleidegebäude der Sportanlage Kanzlerstraße 44 in 45883 Gelsenkirchen. Das vorhandene Umkleidegebäude sowie Toilettenhäuschen wird durch einen größeren Neubau ersetzt. Das Gebäude ist eingeschossig und nicht unterkellert. Im Gebäude werden Umkleideräume mit Dusch- und WC-Räumen errichtet, sowie Schiedsrichterumkleideräume und ein Behinderten-WC. Der Neubau wird trinkwasserseitig aus dem Heizungstechnikraum erschlossen. Das neue Umkleidegebäude wird mit Trinkwasser kalt und warm versorgt. Im Technikraum des Neubaus wird eine zentrale Warmwasserbereitung als Frischwasserstation errichtet. Die Frischwasserstation ist im Leistungsumfang des Auftragnehmers der Wärmeversorgungsanlagen enthalten. Neuverlegung der Sanitärleitungen inkl. aller Objekten und Armaturen.
-Verlegung von ca. 175 Entwässerungsleitungen
-Einbau von ca. 22 Anschlüssen von Flachdachentlüfter/Dachabläufe/Notentwässerung
-Einbau von ca. 42 Anschlüssen für Grundleitungen und Lüftungsanlage
-Einbau einer Schmutzwasser-Tauchpumpe im Versorgungsschacht
-Verlegung von ca. 750 m Edelstahlleitung mit Armaturen sowie Verlegung von ca. 40 m Erdleitung
-Einbau von ca. 14 Stück Tiefspül-WC, einschl. Sitz, Montageelement mit Betätigung
-Einbau von ca. 23 Stück Waschtische einschl. Montageelement, Siphon
-Einbau von ca. 23 Stück elektronischer Spülarmaturen, einschl. Verdrahtung](#)

- Einbau von ca. 3 Stück Urinale mit Urinalsteuerung einschl. Montageelemente und E-Verdrahtung
- Einbau von 1 Stück kompl. Behinderten- Tiefspülklosett mit WC-Sitz einschl. Montageelement, elektrische Auslösung, Befestigungselemente für Stützklappgriffe, Waschtisch einschl. Element
- Verlegung von ca. 160 m Dämmschlauch ,
- Verlegung von ca. 11 digital gesteuerten Mischarmaturen für 27 Duschen

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 36.KW 2020 - 28.KW 2021

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"
(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYJ1/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert

- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 06.05.2020
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 13.05.2020 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 13.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYJ1>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) Eröffnungstermin** am 13.05.2020 um 11:00 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen, Raum 0.12 (UG)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) geforderte Sicherheiten

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B

- v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYJ1/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name **Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten**

Straße **Domplatz 1-3**

PLZ, Ort **48143 Münster**

Telefon **+49 251/411-1665**

Fax **+49 251/411-81665**

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0171](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYXJ](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[GGS Gutenbergschule](#)
[Lange Straße 21](#)
[45892 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Gerüstarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [- Fassadengerüst 1.200 m2](#)
[- Vorhaltung Fassadengerüst 10.000 m2Wo](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
☐ Fertigstellung oder Dauer der
Leistungen:
☒ weitere Fristen [Bauzeitenplan vom 16.03.2020](#)

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXJ/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 07.05.2020
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 14.05.2020 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 14.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXJ>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

s) Eröffnungstermin

am 14.05.2020 um 10:30 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 -
Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888
Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYXJ/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen):** Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten

Straße Domplatz 1-3

PLZ, Ort 48143 Münster
 Telefon +49 251/411-1665
 E-Mail

Fax +49 251/411-81665
 Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0149](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYYJ8](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Berufskolleg am Goldberg](#)
[Goldbergstraße 60](#)
[45894 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Rollladenarbeiten](#)
Umfang der Leistung: [Im Gebäude 4 des Berufskollegs Goldbergstr. 60 in Gelsenkirchen werden im Rahmen der Schadstoffsanierung im KG, EG und 1. OG die Verdunkelungsvorhänge erneuert. Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung und Montage von Schienen und Vorhängen in 8 Klassenräumen.](#)
[8 Stck. Verdunkelungsvorhänge](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☒ weitere Fristen 39. KW 2020 bis 50. KW 2020

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYJ8/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 12.05.2020
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 19.05.2020 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 17.07.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYJ8>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 19.05.2020 um 10:00 Uhr
Ort
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
- Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYYJ8/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
- Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen
 Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)

Straße [Domplatz 1-3](#)

PLZ, Ort [48143 Münster](#)

Telefon [+49 251/411-1665](#)

E-Mail

Fax [+49 251/411-81665](#)

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind nur noch elektronische Angebote zugelassen.

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Elektronische Angebote sind nur über das Bietertool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. April 2020

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. April 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. April 2020

I. A. Wensing

Referat 47 (Zuwanderung und Integration)

Bekanntmachung der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 folgende Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Gelsenkirchen beschlossen:

Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Wahlgebiet / Geltungsbereich

- (1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen.
- (2) Diese Wahlordnung gilt für die Direktwahl der Mitglieder des Integrationsrates gemäß § 27 GO NRW.

§ 2 Wahlorgane

Wahlorgane sind:

- (1) die Wahlleiterin / der Wahlleiter,
- (2) der Wahlausschuss,
- (3) für jeden Stimmbezirk die Wahlvorsteherin / der Wahlvorsteher und der Wahlvorstand,
- (4) der Auszählvorstand zur zentralen Auszählung der in den Stimmbezirken abgegebenen Stimmen und
- (5) für jeden Briefwahlbezirk die Briefwahlvorsteherin / der Briefwahlvorsteher und der Briefwahlvorstand

§ 3 Wahlleiterin / Wahlleiter

Die Wahlleiterin / der Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig, soweit nicht gesetzliche Vorgaben und / oder diese Wahlordnung bestimmte Zuständigkeiten anderen Wahlorganen übertragen.

§ 4 Wahlausschuss

- (1) Wahlausschuss für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder ist der Wahlausschuss für die Gemeindewahlen.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Gesamtergebnis der Wahl fest.

§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, der stellvertretenden Wahlvorsteherin / dem stellvertretenden Wahlvorsteher und drei bis sechs Beisitzerinnen und Beisitzern.
- (2) Die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten nach § 6 auch Bürgerinnen und Bürger angehören.
- (3) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin / des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.
- (5) Für den Auszählvorstand gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.

§ 6 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt ist, wer
 - a) nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
 - b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
 - c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
 - d) die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.
- (2) Darüber hinaus muss die Person am Wahltag
 - a) 16 Jahre alt sein,
 - b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
 - c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- (3) Die Eintragung in das Melderegister gilt als Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts.
- (4) Wahlberechtigte Personen nach Absatz 1 Buchstaben c) und d) müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen.

§ 7 Wahlrechtsausschluss

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer

- (1) auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet oder
- (2) die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind.

§ 8 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gelsenkirchen, die
 - am Wahltag 18 Jahre alt sind und
 - mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- (2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

§ 9 Wahltag und Wahlzeit

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet am Tag der Kommunalwahlen statt.
- (2) Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

§ 10 Wahlvorschläge

- (1) Die Wahlleiterin / der Wahlleiter fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.

Sie / Er soll in der Bekanntmachung darauf hinweisen,

 1. dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig, jedenfalls aber bis zum 59. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr einzureichen sind, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können;
 2. in welche Stimmbezirke das Wahlgebiet eingeteilt ist;
 3. wo Vordrucke für die Wahlvorschläge zu erhalten sind;
 4. unter welchen Voraussetzungen Bewerberinnen und Bewerber wählbar sind.
- (2) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgerinnen und Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber) eingereicht werden. Jede Wahlvorschlagsberechtigte / jeder Wahlvorschlagsberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- (3) Als Wahlbewerberin / Wahlbewerber kann jede / jeder Wahlberechtigte sowie jede Bürgerin / jeder Bürger der Stadt Gelsenkirchen benannt werden, sofern die Zustimmung schriftlich erteilt wird; die Zustimmung ist unwiderruflich.
- (4) Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreterinnen / Stellvertreter benannt werden.
- (5) Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG so, dass an die Stelle der verhinderten gewählten Bewerberinnen und Bewerber die für sie/ihn auf der Liste aufgestellten Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber treten, falls ein/e solche/r nicht benannt ist bzw. diese/r auch verhindert ist, die / der Listennächste. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern kann eine Stellvertretung benannt werden, welche die Bewerberin/den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle ihres/seines Ausscheidens ersetzen kann.
- (6) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber in einer Versammlung nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- (7) Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen und muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Geburtsort, den Beruf oder Stand, die Anschrift der Hauptwohnung und E-Mail-Adresse oder Postfach der Wahlbewerberin / des Wahlbewerbers enthalten. Gleiches gilt für die Stellvertreterin / den Stellvertreter.
- (8) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerberin / Einzelbewerber" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin / des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
- (9) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
- (10) Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt sein. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch die wahlberechtigte Wahlbewerberin bzw. den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zum Vornamen, Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort und zur Anschrift der Unterzeichnerin / des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind in Blockschrift von der Unterzeichnerin / von dem Unterzeichner persönlich auszufüllen. Jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer / seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig.
- (11) Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die die Wahlleiterin / der Wahlleiter bereithält.
- (12) Wahlvorschläge können bis zum 59. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin / bei dem Wahlleiter eingereicht werden.
- (13) Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor (§ 4). Mängel in den Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von der Wahlbewerberin / von dem Wahlbewerber bzw. der benannten Vertrauensperson beseitigt werden.

- (14) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 47. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
- (15) Der Wahlleiter macht die für die Wahlbezirke zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und Nummer 2 Halbsatz 1 der Kommunalwahlordnung bezeichneten Angaben mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit bekannt. Statt des Geburtsdatums ist jedoch jeweils nur das Geburtsjahr und statt der vollständigen Anschrift sind der Wohnort mit Postleitzahl und die E-Mail-Adresse oder das Postfach der Bewerberin des Bewerbers anzugeben. Weist eine Bewerberin ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Wahlleiter nach, dass für ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach den melderechtlichen Vorschriften eingetragen ist, ist anstelle von Wohnort und E-Mail-Adresse oder Postfach eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden, die sich ebenfalls aus der Angabe einer Gemeinde mit Postleitzahl und einer E-Mail-Adresse oder eines Postfachs zusammensetzt.

§ 11 Stimmzettel

- (1) Die Einzelbewerberinnen / Die Einzelbewerber werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Sofern eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter im Wahlvorschlag benannt und zugelassen worden ist, wird diese / dieser ebenfalls mit Namen und Vornamen in dem Stimmzettel aufgenommen.
- (2) Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie mit der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Familienname und Vorname der ersten drei auf der Liste genannten Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt.
- (3) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, bei der Wahlleiterin / bei dem Wahlleiter auf dem Stimmzettel.

§ 12 Wählerverzeichnis

- (1) Für jeden Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.
- (2) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 42. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind.
Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.
- (3) Für wahlberechtigte Personen nach § 6 Absatz 1 Buchstaben c) und d) gilt § 6 Abs. 3.
- (4) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird unter fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.
- (5) Das Wählerverzeichnis wird vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zeiten und Orte der Bereithaltung zur Einsichtnahme werden öffentlich bekannt gemacht.
- (6) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Einspruch einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister. Gegen die Entscheidung der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters kann binnen drei Tagen nach Zustellung Beschwerde eingelegt werden, über die die Aufsichtsbehörde entscheidet.

§ 13 Durchführung der Wahl

- (1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- (2) Jede Wählerin / jeder Wähler hat eine Stimme.
- (3) Auf Verlangen hat die Wählerin / der Wähler sich gegenüber dem Wahlvorstand über seine Person auszuweisen.
- (4) Bei der Briefwahl hat die Wählerin / der Wähler oder die Hilfsperson der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag
 - a) den Wahlschein,
 - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel
 so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

 Auf dem Wahlschein hat die Wählerin / der Wähler der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der Wählerin / des Wählers gekennzeichnet worden ist.

§ 14 Stimmzählung

- (1) Nach Schließung des Wahllokals werden die Stimmzettel verschiedener Stimmbezirke zu einer zentralen Auszählung zusammengeführt. Die Stimmzettel, das jeweilige Wählerverzeichnis, die jeweilige Niederschrift und die eingenommenen Wahlscheine werden in einem oder wenn wegen der Anzahl nötig in mehreren Umschlägen zusammengeführt und versiegelt. Nach dem Ende der Wahlzeit ist ein für die Auszählung gebildeter Wahlvorstand abweichend von dem für die Wahlhandlung gebildeten Wahlvorstand für die Stimmzählung zuständig.
- (2) Bei der zentralen Auszählung wird zunächst anhand der Wählerverzeichnisse und der eingenommenen Wahlscheine die Anzahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. Diese Zahl wird mit den in den Umschlägen befindlichen Stimmzetteln verglichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und die auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Stimmen ermittelt.
- (3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der für die Auszählung gebildete Wahlvorstand.

- (4) Für die Ungültigkeit von Stimmen gilt § 30 des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Über die Auszählung der Stimmen ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (6) Die Stimmenzählung erfolgt spätestens am zweiten Tag nach der Wahlhandlung bzw. der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes durch den jeweiligen Auszählvorstand. Die gesammelten Stimmen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt im Referat Rat und Verwaltung unter Verschluss.

§ 15 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

- (1) Der Wahlausschuss stellt - nach vorangegangener Vorprüfung der Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch die Wahlleiterin / den Wahlleiter - unverzüglich nach der Auszählung das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Laguë/Schepers fest.
Er ist dabei an die Entscheidung der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Bei gleichen zu berücksichtigenden Zahlenbruchteilen bis zu vier Stellen nach dem Komma entscheidet das von der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zu ziehende Los.
- (2) Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerberinnen und Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt. Die satzungsgemäße Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gelsenkirchen verringert sich hierdurch entsprechend.
- (3) Die Wahlleiterin / der Wahlleiter gibt die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber öffentlich bekannt, benachrichtigt sie durch Zustellung und fordert sie schriftlich auf, die Wahl binnen einer Woche anzunehmen. Für die Annahmeerklärung, den Mandatsverlust (einschließlich Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen gültigen Fassung entsprechend.

§ 16 Wahlprüfung

Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes NRW in der jeweiligen gültigen Fassung entsprechend.

§ 17 Fristen

Die in dieser Wahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder verändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder der Termin auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen oder staatlichen Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

§ 18 Anzuwendende Vorschriften

Für die Wahl zum Integrationsrat gelten unbeschadet dieser Wahlordnung die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes NRW entsprechend.

§ 19 Amtssprache

Die Amtssprache ist deutsch.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt verliert die bisherige Wahlordnung ihre Gültigkeit.

Gelsenkirchen, 23. April 2020

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Referat 47 (Zuwanderung und Integration)

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Integrationsratswahlen am 13. September 2020 in Gelsenkirchen

Gemäß § 10 Abs.12 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Gelsenkirchen fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden Wahlen zum Integrationsrat auf.

Die Wahlvorschläge müssen schriftlich beim

Wahlleiter der Stadt Gelsenkirchen
Referat 47 - Zuwanderung und Integration;
Wissenschaftspark, Pavillion 7
Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen
(Postanschrift: 45875 Gelsenkirchen)

bis spätestens zum 59. Tag vor der Wahl, also am

Donnerstag, dem 16. Juli 2020, 18.00 Uhr, (Ausschlussfrist)

eingehen. Hier sind auch die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags 8.30 - 15.30 Uhr und freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) unentgeltlich zu erhalten.

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

Auf die Bestimmungen des § 10 der Wahlordnung für den Integrationsrat Gelsenkirchen weise ich hin.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 47. Tag vor der Wahl. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind, den durch das Kommunalwahlgesetz (KWahlG) oder die Wahlordnung für den Integrationsrat aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen oder auf Grund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung unzulässig sind (§ 18 Abs. 3 KWahlG).

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgerinnen und Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber) eingereicht werden.

Jede Wahlvorschlagsberechtigte / Jeder Wahlvorschlagsberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerberin / Wahlbewerber kann jede / jeder Wahlberechtigte sowie jede Bürgerin / jeder Bürger der Stadt Gelsenkirchen benannt werden, sofern die Zustimmung schriftlich erteilt wird; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreterinnen / Stellvertreter benannt werden.

Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 KWahlG so, dass an die Stelle der verhinderten gewählten Bewerberinnen und Bewerber die für sie auf der Liste aufgestellten Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber treten, falls ein/e solche/r nicht benannt ist bzw. diese/r auch verhindert ist, die/der Listennächste. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern kann eine Stellvertretung benannt werden, welche die Bewerberin/den Bewerber im Falle ihrer/seiner Wahl vertreten und im Falle ihres/seines Ausscheidens ersetzen kann.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber in einer Versammlung nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen und muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Geburtsort, den Beruf oder Stand, die Anschrift der Hauptwohnung und E-Mail-Adresse oder Postfach der Wahlbewerberin / des Wahlbewerbers enthalten. Gleiches gilt für die Stellvertreterin / den Stellvertreter.

Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerberin / Einzelbewerber" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin / des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt sein. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch die wahlberechtigte Wahlbewerberin bzw. den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig. Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zum Vornamen, Familiennamen, Geburtsdatum, Geburtsort und zur Anschrift der Unterzeichnerin / des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind in Blockschrift von der Unterzeichnerin / von dem Unterzeichner persönlich auszufüllen. Jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer / seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig.

Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, die die Wahlleiterin / der Wahlleiter bereithält.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen / der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Leiterin/der Leiter der Versammlung und zwei in dieser Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen/Bewerber für den zu wählenden Integrationsrat in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Die Versicherung an Eides statt hat sich auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerberinnen/der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerberinnen/Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist am 16. Juli 2020 behoben werden können.

Gelsenkirchen, 23. April 2020

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Wahlleiter



Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 14 vom 09. April 2020

UMLEGUNGAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 10.12.2019 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Almastraße - V 114 - ist am 16.03.2020 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Ückendorf, Flur 18

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
1	23, 604	1029
2	613	1028
3	622, 623, 624	1025, 1026, 1027

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der neuen Grenzen im Grenztermin vom 23.07.2019 ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 31. März 2020

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen



25jähriges Dienstjubiläum:

3. Mai 2020: Sabine Schütte, Beschäftigte (Referat Bildung),

17. Mai 2020: Frank Teichner, Beschäftigter (GELSENKANAL)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.